

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 06.11.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Winkler, Patrick

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Engelhard, Axel

Slopianka, Marcus

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gäste

Seniorenbeirat Büchen

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
- 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025
- 7) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 8) Prioritätenliste
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass drei Mitglieder des Ausschusses entschuldigt fehlen und zwei Stellvertretungen anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist somit mit 8 anwesenden Mitgliedern gegeben.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Es gibt keine Anträge auf nicht öffentliche Sitzungsteile.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende fragt ab, ob allen Mitgliedern das Protokoll der letzten Sitzung zugegangen ist. Es gibt von Seiten des Ausschusses keine Einwände gegen das Protokoll.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

Der Kämmerer erhält das Wort und berichtet:

Kreisumlage:

Unter Vorbehalt, dass der Kreistag der vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage zustimmt, wird diese mit Wirkung zum 01.01.2026 um 3,5 Prozentpunkte auf dann 31,5 Prozent ansteigen.

Steuerschätzung Oktober:

Die aktuelle Steuerschätzung besagt, dass die Steuereinnahmen über den für das Jahr angenommenen Werten liegen wird. Dieser Trend kann für Büchen bestätigt werden. Da die Gewerbesteuererinnahmen deutlich über den Planwerten liegen.

Für die Einkommensteueranteile ist die Steuerschätzung vorsichtiger. Zwar steigen die Einkommen. Durch das Steuerentlastungspaket der Bundesregierung

wird jedoch erwartet, dass das zu versteuernde Einkommen der Haushalte sinken wird.

Verwaltungskosten:

Bei der Vorstellung der Entwicklung der Kosten im Bereich der Kostenrechnenden Einheiten ergab sich in der letzten Sitzung die Nachfrage, wie sich die Verwaltungskosten zusammensetzen. Hierzu wird nachgeliefert, dass sich die Verwaltungskosten auf Basis des anteiligen Bruttolohns der im Wasser und Abwasserbereich tätigen, aber nicht direkt in den Bereichen angestellten, Mitarbeiter beläuft. Die Belastung erfolgt über alle Gemeinden. Der Kostenverteilungsschlüssel ist die Anzahl der aktiven Zähler pro Gemeinde.

Haushaltsreste:

Vorausblickend auf die nachstehenden Tagesordnungspunkte spricht der Kämmerer den Umgang mit verfügbaren Haushaltsmitteln zum Jahresende an. Anlass für diesen Hinweis ist, dass einige Haushaltsverantwortliche zum Jahresende ihre Haushaltsreste abfragen, um diese bis zum Jahresende zu verbrauchen, weil sie denken, dass im Folgejahr nur wieder Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wenn der Vorjahresansatz verbraucht sei.

Anpassung der Hebesätze:

Es wird berichtet, dass eine Erhöhung der Hebesätze in der Grundsteuer A und B auf die im Konsolidierungserlass geforderten Mindesthebesätze (400% und 500%) zu Steuermehreinnahmen in der Grundsteuer A in Höhe von EUR 500 p.a. und in der Grundsteuer B in Höhe von TEUR 26 p.a. führen würden.

Der Bürgermeister berichtet:

„Sportmillarde“:

Um aus den Fördergeldern für den Sport Mittel bekommen zu können, muss bis zum 15.1.2026 eine Bewerbung abgegeben werden. Der Bürgermeister beschreibt, wie die Kriterien für diesen Fördertopf sind und gibt an, dass er die Möglichkeit sieht, dass der Eigenanteil, der für diese Förderung notwendig ist, möglicherweise aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität kommen könnte. Ein entsprechender Vorschlag würde in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht werden.

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Herr Jaeger erhält das Wort und stellt den zu erwartenden sehr positiven 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde dar.

Im Gegensatz zu dem bisherigen 1. Nachtragshaushalt kann nun davon ausgegangen werden, dass kein Jahresfehlbetrag, sondern sogar ein Jahresüberschuss zu erwarten ist. Als Gründe für diesen Überschuss stellt Herr Jaeger dabei drei Einmaleffekte heraus:

Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteureinnahmen des Jahres 2025 werden mit TEUR 6.100 angenommen. Dies ist im Wesentlichen auf die Steuernachzahlung eines Steuerpflichtigen für das Veranlagungsjahr 2023 zurückzuführen. Mit weiteren positiven Effekten dieses Steuerpflichtigen in den Folgejahren ist jedoch nicht zu rechnen, da die Veranlagung durch diese Nachveranlagung jetzt aktuell ist.

Grundstücksverkauf:

Durch den Verkauf eines Grundstückes an den Schulverband, konnten stille Reserven aus der Bewertung der verkauften Grundstücke gehoben werden. Zudem konnten die Planungskosten der Einfeldhalle ebenfalls mit veräußert werden. In diesem Zusammenhang konnte die Frage aus dem Ausschuss beantwortet werden, wie es sich mit dem Vorsteuerabzug aus den Planungskosten verhält. Die gezogenen Vorsteuerbeträge brauchen nicht zurückgeführt werden. Allerdings ist der Teil des Veräußerungspreises, der auf die Planungskosten entfällt, umsatzsteuerpflichtig zu behandeln. Die entsprechende Voranmeldung für das II Quartal 2025 wurde entsprechend durch den steuerlichen Berater vorgenommen.

Kindergartenumlage:

Im Berichtsjahr wurde mit Wirkung zur zweiten Jahreshälfte 2025 die Finanzierung der Kita-Träger auf Pauschalen umgestellt. Für das Jahr 2024 fand im Haushaltsjahr 2025 die Endabrechnung mit den Trägern statt. Daraus resultierte eine Rückforderung in Höhe von TEUR 1.009. Entsprechend des Verteilungsschlüssels der Kitaumlage führt das für die Gemeinde Büchen zu einem periodenfremden Ertrag.

Die genannten drei Effekten sorgen dafür, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2025 sehr hoch ist. Dadurch sinkt die Möglichkeit der Kreditaufnahme, weil laut GemHVO zunächst die Eigenmittel der Gemeinde verwendet werden müssen. Die notwendige Darlehensaufnahme reduziert sich gegenüber dem ursprünglichen Haushalt der Gemeinde um etwa 50%. Dies zieht einen positiven Zinseffekt nach sich.

Leider stärkt die hohe Gewerbesteuerereinnahme die Finanzkraft, so dass für 2026 die daraus entstehenden negativen Effekten den Haushalt stark beeinflussen.

Neben diesen Grundsätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt wurden dem Ausschuss dann die einzelnen wesentlichen Veränderungen mitgeteilt. Der Ausschuss bat darum, die Mittelliste per Excel zur Verfügung gestellt zu bekommen.

(Info: Sowohl die Mittelliste als auch die Entwicklung der Darlehen wurde mit der Einladung zur Sitzung des FA am 20.11.2025 an die Ausschussmitglieder versendet.)

Zu einzelnen Produktsachkonten gab es Nachfragen aus dem Ausschuss, die vom Bürgermeister oder der Verwaltung beantwortet wurden. Offen blieb die Frage, was auf dem Produktsachkonto 53300.0460000 verbucht sei. Die Antwort darauf wird im Protokoll hier nachgeliefert:

In Höhe von TEUR 103 handelt es sich um Hausanschlüsse, die in der Gemeinde neu hergestellt wurden und in Höhe von TEUR 353 um die Übernahme der Trinkwasserversorgung aus dem Erschließungsvertrag zum B-Plan 58. Diesen Kosten stehen gleichlaufende Einnahmen aus selbigem Vertrag gegenüber.

7) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger erhält das Wort und beschreibt den geplanten Haushalt des Jahres

2026.

Dabei werden zwei grundsätzliche Dinge beschrieben:

Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde und deren Auswirkung auf den Haushalt 2026:

In die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2026, fließen unter anderem die tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuereinnahmen in dem Zeitraum vom 01.07.2024 - 30.06.2025 ein. Somit fließen beide Gewerbesteuernachzahlungen eines Steuerpflichtigen für die Jahre 2022 und 2023 in die Finanzkraft des Jahres 2026 ein. Die Finanzkraft der Gemeinde steigt dadurch von EUR 10 Mio auf EUR 12 Mio. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Büchen für das Jahr 2026 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird, sondern zu einer zahlenden Gemeinde nach FAG wird. Zudem werden die Gewerbesteuereinnahmen für 2026 nur noch in Höhe von EUR 4,7 Mio erwartet. Gleichzeitig steigen jedoch die Aufwendungen aus den finanzkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage und Schulverbandsumlage). Dies führt zu einem erwarteten negativen Ergebnis in Höhe von EUR 4,1 Mio. Sollte dieses hohe negative Ergebnis eintreten, wird dies nicht durch die Ausgleichsrücklage (EUR 3,1 Mio) der Gemeinde gedeckt werden können. Die Gemeinde Büchen kann somit erwarten, dass sie in 2027 für das Jahr 2026 Fehlbetragszuweisungen beantragen muss. Es wird daher empfohlen, bereits mit Wirkung zum 01.01.2026 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf die Mindesthebesätze des Konsolidierungserlasses des Landes anzuheben, um einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen stellen zu können.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Gemeinde erwirtschaftet, bis auf das Jahr 2026 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser reicht jedoch nicht aus, um die Tilgungsleistungen der Gemeinde zu bedienen. Die Gemeinde hat somit einen Liquiditätsbedarf, den sie aus eigenen Mitteln derzeit nicht bedienen kann. Über den Planungszeitraum des Haushaltes werden die liquiden Mittel der Gemeinde daher jährlich absinken. Um aus diese Entwicklung zu stoppen, könnte versucht werden, die Erträge zu erhöhen und / oder die Aufwendungen zu senken.

8) Prioritätenliste

Die Liste der in der Gemeinde anstehenden Aufgaben wurde sich angesehen.

Der Ausschuss stellt jedoch fest, dass die Bezeichnung der Aufgaben und die Benennung von Kosten allein nicht hilfreich sind, um Entscheidungen zu fällen.

Es wurde daher darum gebeten, die Liste zu erweitern. Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert:

- beschreibendes Feld zur Erläuterung der Maßnahme
- Risikomatrix
- Ampelbewertung der Dringlichkeit aus Sicht der Fachabteilung.

Letztlich wurde festgestellt, dass es im Ansatz gut ist, eine Liste über potentielle Aufgaben zu haben, um diese Aufgaben dann in den einzelnen Fachausschüssen mit auf die Tagesordnung zu nehmen, dort weiter auszuarbeiten.

9)

Verschiedenes

Es ergaben sich keine weiteren Anmerkungen, so dass sich der Ausschussvorsitzende bei allen Anwesenden bedankt und auf die nächste Sitzung verweist.

Horst-Peter Klaas
Vorsitz

Markus Jaeger
Schriftführung